

2023

**Richtlinie über die Gewährung von  
Zuwendungen und Ehrungen  
- 1. Änderung -**



STADT  
ZÖRBIG

Fachbereich

Bildung, Wirtschaft und Ordnung

21.03.2023

# **1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen**

Zur Stärkung von Gemeinschaft und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 22.03.2023 (**Beschluss-Nr.: 2023-BV-030**) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende:

## **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen**

erlassen:

### **Artikel 1**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen der Stadt Zörbig wird wie folgt geändert:

1. § 6 (4) wird neu aufgenommen: „Die Kameraden der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zörbig erhalten eine jährliche Zuwendung zur Würdigung bzw. Anerkennung der ehrenamtlichen und gefahrgeneigten Tätigkeit aufgrund einer jährlich vom Ortswehrleiter durchzuführenden Bewertung im Zuge eines Bewertungsgespräches. Die Bewertungskriterien und das Punktesystem werden durch den Bürgermeister und dem Stadtwehrleiter einvernehmlich festgelegt. Änderungen der Kriterien bzw. der jeweiligen Punktevergabe sind bis zum 30.11. des Vorjahres festzulegen. Der für Ordnung und Sicherheit zuständige Ausschuss wird über die geänderte Festlegung informiert. Als Zuwendung wird gezahlt:

|                     |            |
|---------------------|------------|
| ⚡ 96 bis 100 Punkte | 500,00 EUR |
| ⚡ 86 bis 95 Punkte  | 425,00 EUR |
| ⚡ 76 bis 85 Punkte  | 350,00 EUR |
| ⚡ 66 bis 75 Punkte  | 250,00 EUR |

|                    |            |
|--------------------|------------|
| ✚ 56 bis 65 Punkte | 200,00 EUR |
| ✚ 46 bis 55 Punkte | 150,00 EUR |
| ✚ 36 bis 45 Punkte | 100,00 EUR |
| ✚ 26 bis 35 Punkte | 50,00 EUR  |
| ✚ 16 bis 25 Punkte | 20,00 EUR  |
| ✚ 0 bis 15 Punkte  | 0,00 EUR.  |

Die Bewertungen haben bis zum 31.10. eines jeden Jahres zu erfolgen. Die Ortswehrleitungen werden vom Stadtwohrleiter beurteilt.“

2. § 6 (5) wird neu aufgenommen: „Kinder und Jugendliche im Alter vom 6. bis zum vollendetem 17. Lebensjahr erhalten wahlweise kostenfrei:

- ✚ eine 10er-Karte für das Stadtbad Zörbig oder
- ✚ eine kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek für ein Jahr,

wenn sie sich, über einen HELFER-Ausweis nachweisbar, mindestens bei drei Arbeitseinsätzen im Kalenderjahr freiwillig zur Verschönerung des Ortsbildes der Ortschaften der Stadt Zörbig engagiert haben. Die Teilnahme an Arbeitseinsätzen außerhalb von organisierten Vereinen erfolgt über vorab abgeschlossene Ehrenamtsvereinbarungen. Bei von Vereinen organisierten Arbeitseinsätzen wird der Nachweis über eine vom Vereinsvorsitz unterschriebene Bestätigung erbracht. Der HELFER-Ausweis ist nicht übertragbar und gilt jeweils für ein Kalenderjahr.“

3. § 10 (2) erhält folgende Fassung: „Ab dem 90. Geburtstag überreichen die Ortsbürgermeister Blumen bzw. Sachgeschenke im Wert von max. 15 EUR.“

## Artikel 2

### Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2023 Kraft.

Zörbig, 22.03.2023

  
**Matthias Egert**  
Bürgermeister  
Stadt Zörbig

